

Anbindungsleitfaden Onlinedienst Aufenthaltstitel

Steckbrief zum EfA-Dienst

Onlinedienst *Aufenthaltstitel*

Beschreibung

Drittstaatsangehörige benötigen für Einreise und Aufenthalt in der Regel einen Aufenthaltstitel, der jeweils für einen gesetzlich festgelegten Zweck erteilt wird. Zuständig für die Umsetzung sind die Ausländerbehörden.

Der Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ unterstützt derzeit die Erstbeantragung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Nutzer:innen werden dabei in deutscher und englischer Sprache durch den Antrag geführt; die eingegebenen Daten werden anschließend an die zuständige Ausländerbehörde übermittelt.

- [Live Demo „Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit“](#)
- [Nachnutzungsplattform Themenfeld Ein & Auswanderung](#)
- [Link zur OZG-Informationsplattform](#)

Themenfeld:

Ein & Auswanderung

Bereitstellendes Land:

Brandenburg

IT-Dienstleister:

ZIT-BB

Kontakt:

rollout-dv@akdb.de

Anbindungsprozess Onlinedienst Aufenthaltstitel

9 Schritte zur Anbindung des Onlinedienstes

1. Vorbereitung – Klärung von Zuständigkeiten und Kapazitäten S. 4
2. Nachnutzung anmelden S. 5
3. Schnittstellenangebot beim Fachverfahrenshersteller abfragen S. 6
4. Basisdaten hinterlegen S. 7
5. DVDV-Eintrag vollziehen S. 8
6. Antragsstrecken einbinden S. 9
7. Antragsstrecken individualisieren S. 11
8. Ende-zu-Ende Test und Abnahme S. 12
9. Produktivschaltung und Betrieb S. 13

1. Vorbereitung – Klärung von Zuständigkeiten und Kapazitäten

Identifizierung aller relevanten Ansprechpersonen innerhalb der Behörde

Aufgabe	Wer setzt die Aufgabe um?	Zielzustand
Identifizieren Sie alle für den Prozess relevanten Ansprechpersonen. Empfohlen wird mindestens eine Person aus den folgenden Bereichen: - Fachliche Ansprechperson für den Onlinedienst - Technische Ansprechperson für das Fachverfahren (falls vorhanden) - Technische Ansprechperson für die DVDV, reine OSCI- oder XTA-OSCI-Anbindung und Zertifikatsbeschaffung (z.B. beim lokalen IT-Dienstleister) - Ansprechperson für die Pflege der Zuständigkeiten im Portalverbund bzw. Landesportal - Datenschutzrechtliche Verantwortliche Es empfiehlt sich, die Behördenleitung sowie Gremien wie die Personalvertretung in den Anbindungsprozess zu integrieren. Dies obliegt jedoch der nachnutzenden Behörde und ist für den formalen Anbindungsprozess nicht erforderlich.	Behörde OZG-Ansprechperson	Alle für den Anbindungsprozess notwendigen Rollen und Personen sind benannt und verfügbar.

2. Nachnutzung anmelden

Nachnutzungsinteresse am Dienst kommunizieren

Aufgabe	Wer setzt die Aufgabe um?	Zielzustand
Die Kommunen können ihr Nachnutzungsinteresse inklusive der Angabe der technischen und der fachlichen Ansprechperson für die Integration der Antragsstrecken an das <u>Ticketsystem der AKDB</u> senden. • Hinweis 1: Es ist möglich für diesen Schritt eine <u>E-Mail-Vorlage der AKDB</u> zu nutzen. • Hinweis 2: Wenn die Kommune bereits eine E-Mail mit ausführlichen Informationen zu dem Rollout der AKDB erhalten haben, ist die Behörde bereits angemeldet. • Hinweis 3: Die Kommune muss die Nachnutzung nur einmal anmelden. Antragsstrecken, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht zur Nachnutzung zur Verfügung standen, werden automatisch nachgezogen. Über diesen Nachzug wird die Kommune von der AKDB informiert. Nachdem das Ticket bzw. die E-Mail versendet wurden, wird die AKDB das Nachnutzungsinteresse schnellstmöglich bearbeiten. Dies kann jedoch einige Werktage in Anspruch nehmen. Die Kommune erhält in der Rückantwort weitere Informationen zum Vorgehen im Rollout.	Behörde OZG-Ansprechperson, Leistungsverantwortung,	Die Kommune hat das Nachnutzungsinteresse gemeldet und weiterführende Informationen zu den Prozessschritten im Rollout erhalten.

3. Schnittstellenangebot beim Fachverfahrenshersteller abfragen

Kosten für Schnittstelleninstallation und -konfiguration

Aufgabe	Wer setzt die Aufgabe um?	Zielzustand
Bei der Anbindung des Onlinedienstes an ein Fachverfahren entstehen Kosten, die von den Kommunen übernommen werden müssen. Dazu ist es nötig mit den Fachverfahrenshersteller in Kontakt zu treten und einen Kostenvoranschlag für die Schnittstelle abzufragen. Folgende Fachverfahren haben die erforderliche <i>XAusländer</i>-Schnittstelle für den Online-Dienst umgesetzt und können daher an der Nachnutzung teilnehmen: • ADVIS (Kommunix) • AUSO (HSH) • ALSWsystem (Axians Infoma) • OK.VISA (AKDB) • Stranger ABH (Beister) • LaDiVA (Komm.One) • KM-Ausländer (Komm.One) • Paula (DXC)	Behörde OZG-Ansprechperson, Leistungsverantwortung Fachverfahrenshersteller	Die Kosten für die Schnittstellenkonfiguration wurden bei den Fachverfahrensherstellern abgefragt, freigegeben und die Schnittstelle wurde implementiert.

4. Basisdaten hinterlegen

Ausfüllen des Self-Service-Ticket

Aufgabe	Wer setzt die Aufgabe um?	Zielzustand
Nachdem die Kommune die Nachnutzung via Ticket an das Ticketsystem angemeldet hat, erhält diese eine Rückmeldung mit weiteren Informationen. Darin ist folgendes Self-Service-Ticket verlinkt: Self-Service-Ticket Damit die Mandanten der Kommunen eingerichtet werden können, werden diverse Basisdaten abgefragt. Eine schriftliche Anleitung kann unter diesem Link aufgerufen werden. Zusätzlich dazu hat die AKDB ein Erklärvideo zur Verfügung gestellt. Anhand der eingereichten Basisdaten erfolgt die Einrichtung der Mandanten der Kommunen durch die AKDB. Diese werden über die Einrichtung Ihrer Mandanten erneut informiert. Auch bevor die Kommune die Information von der AKDB erhalten hat, dass die Mandanten eingerichtet wurden, kann die Kommune mit dem nachfolgenden Schritt 5 beginnen.	Behörde OZG-Ansprechperson, Leistungsverantwortung	Die Kommune hat die Basisdaten im Self-Service-Ticket hinterlegt und eine Bestätigung der AKDB erhalten, dass die Einrichtung der Mandanten erfolgt ist.

5. DVDV-Eintrag vollziehen

Voraussetzung für die Fachverfahrensanbindung erfüllen

Aufgabe	Wer setzt die Aufgabe um?	Zielzustand
Für die Zustellung der Antragsdaten in das Fachverfahren ist ein DVDV-Eintrag (Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis) der Behörde für den zugrundeliegenden Dienst notwendig. Die Online-Dienste bzw. Antragsstrecken übermitteln über den XÖV-Standard <i>XAusländer</i> die Antragsdaten in das jeweilige Fachverfahren. Mit dem <i>XAusländer</i>-Standard ist der Transport der Antragsdaten per OSCI und DVDV bundeseinheitlich geregelt. Nach den der AKDB vorliegenden Informationen, wurde der benötigte DVDV-Eintrag für alle Ausländerbehörden in der Bundesrepublik zentral hinterlegt. Somit muss diese Eintragung nicht mehr durch eine einzelne Kommune bzw. Ausländerbehörde vorgenommen werden. Grundsätzlich muss der DVDV-Eintrag „<i>xauslaender1211OZGPORTALABH</i>“ (ab 01.11.2023) einmalig im DVDV hinterlegt werden. Die Eintragung erfolgt durch die pflegende Stelle Ihres Landes. Der DVDV-Eintrag muss nicht mehrfach beantragt werden, d.h. der Eintrag muss nicht pro Antragsstrecke beantragt werden. <u>Weiterführende Informationen zum Thema DVDV-Eintrag und der DVDV-pflegenden Stelle des jeweiligen Bundeslandes.</u>	Behörde, OZG-Ansprechperson, DVDV-pflegende Stelle des Landes, Ansprechperson des Fachverfahrens-herstellers	Antragsdaten werden als PDF über die Cloud-Lösung dDatabox bereitgestellt. Sachbearbeitende erhalten per E-Mail einen Download-Link.

6. Antragsstrecken einbinden

Integration des Dienstes in die Behördenseiten 1/2

Aufgabe	Wer setzt die Aufgabe um?	Zielzustand
Die Einbettung der Antragsstrecken über Web Component ermöglicht eine nahtlose Integration durch responsives Design, Individualisierung der Texte im Antrag, Design-Anpassungen (bspw. Logo, Farben) sowie das Ein-/Ausblenden von Anzeigeelementen. Die Kommune kann erst mit der Einbindung der Antragsstrecken beginnen, wenn sie die Information von der AKDB erhalten hat, dass die Mandanten der jeweiligen Kommune bzw. Ausländerbehörde eingerichtet wurden. Folgende Einbindungen stehen zur Verfügung: (Anleitungen der jeweiligen Möglichkeiten als Link hinterlegt) • Einbindung via Web Component • HTML-Code Beispiel Einbindung "at-erwerbstaetigkeit" mit Attributen und Kategorisierung von Codeteilen • Einbindung Nutzerkonto (optional) • Verwendung des Rückkanals (optional) • Einbindung PLZ-Check zur Zuständigkeitsprüfung (optional) • Einbindung ePayment – <i>aktuell noch nicht möglich</i> weitere auf nächster Seite	Behörde OZG-Ansprechperson, IT-Ansprechperson, Website Provider	Die Kommune hat den Dienst unter Berücksichtigung der versch. Möglichkeiten für die Einbindung in die kommunale Seite vorbereitet.

6. Antragsstrecken einbinden

Integration des Dienstes in die Behördenseiten 2/2

Aufgabe	Wer setzt die Aufgabe um?	Zielzustand
• Einbindung Sprachauswahl (optional) • Einbindung Bündelungskomponente (optional) • HTML-Code Beispiel Einbindung "at-buendelungskomponente" mit Attributen und Kategorisierung von Codeteilen • Direkte Verlinkung einer Antragsstrecke innerhalb der Bündelungskomponente • Sonderfall: HTML-Einbindung in CMS (Content-Management-System) • Änderungshinweise zu Antragsstrecken • KI-Komponente Eine Übersicht der möglichen Web Component Einbindungen, von produktiv eingebundenen Web Components des Online-Dienstes von verschiedenen Ausländerbehörden, können unter diesem Link angeschaut werden.	Behörde OZG-Ansprechperson, IT-Ansprechperson, Website Provider	Die Kommune hat den Dienst unter Berücksichtigung der versch. Möglichkeiten für die Einbindung in die kommunale Seite vorbereitet.

7. Antragsstrecken individualisieren

OZG Service Management Tool

Aufgabe	Wer setzt die Aufgabe um?	Zielzustand
Das OZG Service Management Tool ist die Management-Oberfläche und das Bearbeitungstool für die Online- und Efa-Dienste der AKDB. Dort gibt es pro Kommune einen Bereich in den Metriken zu den Aufrufen der Dienste einsehbar sind, Postleitzahlen hinterlegt sowie die Texte angepasst werden können. Das hier hinterlegte Erklärvideo dient den Kommunen als Unterstützung für deren Arbeit im OZG Service Management Tool. Folgende Themen lassen sich im OZG Service Management Tool bearbeiten: (Anleitungen der jeweiligen Möglichkeiten als Link hinterlegt) • Produktiv- und Testumgebung • Einstellungen – Postleitzahlen • Individualisierung der Texte • Terminmanagementsystem integrieren • Metriken • Nachweisuploads als verpflichtend einstellen	Behörde OZG-Ansprechperson, Leistungsverantwortung,	Nach der Bearbeitung des OZG Service Management Tool ist der Dienst eingerichtet und kann im nächsten Schritt getestet werden.

8. Ende-zu-Ende Test und Abnahme

Testung der Web Component Einbindung

Aufgabe	Wer setzt die Aufgabe um?	Zielzustand
Nach der Einrichtung des Onlinedienstes sollten folgende Funktionen getestet werden: • Web Component Einbindung • Zustellung der Antragsdaten an das Fachverfahren Es wird empfohlen, die entsprechenden Funktionen im Onlinedienst auszuwählen und zu testen, die zur Beurteilung des erwarteten Verhaltens des Onlinedienstes geeignet sind. Im Fehlerfall kann die Kommune ein <u>Testprotokoll</u> für den entsprechenden Anwendungsfall verfassen und per Ticket an das <u>Ticketsystem</u> der AKDB senden. Hinweis: Die Zustellung der Antragsdaten in das jeweilige Fachverfahren kann nur auf der produktiven Umgebung (PRO) getestet werden. Für die Tests werden folgende Webbrowser empfohlen: Google Chrome, Firefox, Safari, Microsoft Edge, Opera. Dies gilt sowohl für Desktop- als für auch Mobile-Browser. Als Unterstützung kann folgende <u>Anleitung</u> verwendet werden.	Behörde OZG-Ansprechperson, Leistungsverantwortung,	Alle Tests waren erfolgreich und Probleme konnten mit Hilfe der Anleitungen und des Ticketsystems behoben werden, so dass als nächster Schritt der Go-Live des Dienstes vollzogen werden kann.

9. Produktivschaltung und Betrieb

Finalisierung der Anbindung

Aufgabe	Wer setzt die Aufgabe um?	Zielzustand
Nach der internen Freigabe des Onlinedienstes in der Behörde, kann diese den Dienst produktiv setzen. Die Kommune informiert die AKDB über den Go-Live per Ticket in das Ticketsystem und versendet dazu die Links zu den Antragsstrecken. Nach dem erfolgreichen Go-Live können die Kommunen den Service Ihrer Ausländerbehörde aktiv bewerben. Dazu stellt die AKDB-Kommunikationsmaterialien zur Verfügung. Diese können unter <u>folgendem Link</u> abgerufen werden. Ebenfalls nach der Freischaltung des Produktiv-Links auf der Kommunen-Webseite, muss diese den PVOG-Eintrag aktualisieren. Dazu muss der Produktiv-Link im jeweiligen Redaktionssystem der Leistung zugeordnet, der Eintrag gespeichert und veröffentlicht werden.	Behörde OZG-Ansprechperson, Leistungsverantwortliche	Der Go-Live wurde von der Kommune per Ticket an die AKDB gemeldet und der Produktiv-Link wurde auf der Kommunen-Website sowie im jeweiligen Redaktionssystem hinterlegt.

Glossar

Begriff/Kürzel	Erklärung
EfA	Einer für Alle – Prinzip der einmaligen Entwicklung und flächendeckenden Nachnutzung von Onlinediensten
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis – ermöglicht den sicheren Austausch von Verbindungsdaten
FV / FV-E	Fachverfahren / Fachverfahrensertüchtigung
OSCI	Online Services Computer Interface – Protokoll für sicheren Datentransport
XTA2	XTA-Webservice-Standard Version 2 – Schnittstelle für den Datenaustausch
PVOG	Portalverbund Online Gateway – ermöglicht die Auffindbarkeit von Onlinediensten über verschiedene Portale
LEIKA	Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung
DOI-CA	Deutschland Online Infrastruktur Certification Authority – Zertifizierungsstelle
AVV	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung
OZG	Onlinezugangsgesetz
Web Component	Web Components sind eine Sammlung nativer Webstandards, die es Ihnen ermöglichen, eigene, wiederverwendbare HTML-Elemente zu erstellen

Hinweis zu Inhalten und externen Links:

Diese Handreichung fasst Informationen zusammen, die sich durch technische, rechtliche oder organisatorische Entwicklungen jederzeit ändern können.

Trotz sorgfältiger Recherche können wir keine Gewähr für die dauerhafte Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der aufgeführten Daten und externen Links übernehmen. Maßgeblich ist immer der aktuelle Stand der jeweiligen Primärquelle.

Diese Handreichung enthält Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Für diese Inhalte sind ausschließlich die jeweiligen Betreiber verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Eine fortlaufende Kontrolle der verlinkten Seiten erfolgt nur bei konkreten Anhaltspunkten für Rechtsverletzungen. Werden uns Rechtsverletzungen bekannt, werden wir die betreffenden Links unverzüglich entfernen.